

TOP 3.7.2 Länderbericht Österreich 2016

1. Beschreibung der Problematik

Die Europäische Kommission (EK) hat Ende Februar 2016 ihre jährliche Analyse der wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen veröffentlicht. Diese sogenannten Länderberichte sind eine wichtige Grundlage für die Ausarbeitung der nationalen Reformprogramme der EU-Mitgliedstaaten und der länderspezifischen Empfehlungen von Kommission und Rat. Vor diesem Hintergrund hat die AK den Länderbericht zu Österreich eingehend analysiert und zu ausgewählten Kapiteln Stellung bezogen. Der Länderbericht enthält durchaus Einschätzungen und Vorschläge, die von der AK geteilt werden. Allerdings finden sich erneut Bereiche, wo die Analyse der Kommission aus AK-Sicht nicht nachvollziehbar ist bzw. wesentliche Aspekte ausklammert.

2. Wo die Kommission falsch liegt

Mehrmals wird im Länderbericht darauf hingewiesen, dass die **schleppende Investitionstätigkeit** einer der Hauptgründe für das langsame Wirtschaftswachstum in Österreich in den letzten Jahren war. Zwar blieb die Gesamtinvestitionstätigkeit während der Krise stabil, die Investitionen seien jedoch seitdem nur schwach gewachsen, dies gelte vor allem auch für den öffentlichen Sektor. Dieser Befund stimmt, es fehlt jedoch angesichts der Tatsache, dass Investitionen eine Schlüsselgröße für die konjunkturelle, aber auch die langfristige wirtschaftliche Entwicklung sind, eine umfassende Analyse der Investitionshemmnisse. Die EK sieht primär strukturelle Hindernisse und klammert dabei völlig die fiskalpolitischen Vorgaben auf EU-Ebene aus, die in den Mitgliedstaaten eine aus unserer Sicht notwendige massive Ausweitung der öffentlichen Investitionstätigkeit blockieren! Die AK urgiert daher einmal mehr, **die fiskalpolitischen Vorgaben auf europäischer Ebene umgehend investitionsfreundlicher zu gestalten**. Erste Vorschläge der Kommission in diese Richtung gibt es, aber sie reichen bei weitem nicht aus. Die AK fordert daher, dass erstens der **budgetäre Spielraum für öffentliche Investitionen** durch die Flexibilisierung der Fiskalregeln im Wege der **Einführung einer Goldenen Investitionsregel**¹ geschaffen wird, und zweitens **alle Mitgliedsländer der Währungsunion koordiniert ihre Investitionen erhöhen**, weil dadurch die Multiplikatorwirkung auf Nachfrage und Beschäftigung potenziert wird.

Die EK warnt, dass **steigende Lohnkosten** den Marktanteil Österreichs gefährden könnten. Mit ihrem Fokus auf die Entwicklung der nationalen Lohnkosten ignoriert die Kommission die Tatsache, dass **Löhne nicht nur ein Kostenfaktor** sind. Sie **generieren auch Einkommen** und sind damit für die gesamtwirtschaftliche Nachfrage von zentraler Bedeutung. Werden die Löhne in allen Ländern gleichzeitig gesenkt, übertrifft der negative Effekt auf die Binnennachfrage den positiven Effekt auf die Exporte – mit entsprechend negativen Folgen für Beschäftigung, Verteilung und Wirtschaftsentwicklung.² Mit der politischen Wettbewerbsfixierung wird die Nachfrage- und Wachstumsschwäche verstärkt, die wiederum zu niedrigeren Steuereinnahmen und niedrigerer Nachfrage führt – ein Teufelskreis.

¹ Vgl. http://www.foreurope.eu/fileadmin/documents/pdf/PolicyPapers/WWWforEurope_Policy_Paper_022.pdf

² Vgl. bspw. Stockhammer/Onaran 2011 (<https://eprints.kingston.ac.uk/22984/1/Stockhammer-E-22984.pdf>)

Die EK begrüßt im Länderbericht zwar grundsätzlich, dass die Steuerlast auf den Faktor Arbeit durch die Steuerreform 2015/2016 verringert wurde, kritisiert jedoch sehr ausführlich die Verteilungseffekte dieser Steuerreform und weist auf eine ungleichmäßige Verteilung der Auswirkungen der Steuerentlastung hin. Aus unserer Sicht ist die **Steuerreform 2015/2016** jedoch grundsätzlich positiv zu bewerten. Unsere Berechnungen zeigen, dass der Entlastungsverlauf durch die Steuerreform stimmig ist. Vollzeitbeschäftigte ArbeitnehmerInnen werden im Durchschnitt um knapp 15% entlastet. Bei einem Bruttomonatsgehalt von € 2.000,-- beträgt die Entlastung immerhin rund 40% der bisher bezahlten Lohnsteuer, während bei einem Bruttogehalt von € 10.000,-- monatlich die Entlastung rund 5% der bisher bezahlten Lohnsteuer ausmacht. Zudem werden BezieherInnen von Einkommen unter der Steuergrenze durch die deutliche Erhöhung der Negativsteuer spürbar entlastet.

Mit Recht stellt die Kommission fest, dass die Lage auf dem österreichischen Arbeitsmarkt schwierig ist. Der Befund der EK muss allerdings noch verschärft werden. Österreich hat eine seit Monaten stetig steigende Arbeitslosigkeit, die auf dem höchsten Niveau der Nachkriegszeit angelangt ist. Die neuesten Prognosen der Wirtschaftsforschungsinstitute geben auch zu keinerlei Hoffnung auf Entspannung in den nächsten Jahren Anlass. Neben dem schwachen Wirtschaftswachstum ist vor allem die **deutliche Ausweitung des Arbeitskräftepotenzials** für die dramatische Entwicklung der Arbeitslosigkeit verantwortlich. Daher braucht es auf dem österreichischen Arbeitsmarkt vor allem auch **Instrumente zur Angebotsverknappung**, beispielsweise diverse Formen der Arbeitszeitverkürzung oder mehr und längere Aus- und Weiterbildungsangebote. Dieser Aspekt wird in der Analyse der Kommission völlig ausgeklammert.

Die AK hat wiederholt die von der Kommission vorgeschlagene **Koppelung des gesetzlichen Pensionsalters an die Lebenserwartung** und eine **beschleunigte Angleichung des gesetzlichen Pensionsalters von Männern und Frauen** aus guten Gründen **entschieden abgelehnt**. Erneut kritisiert die Kommission mangelnde „Fortschritte“ in diesem Bereich und es ist zu befürchten, dass diese Empfehlungen wiederum in den länderspezifischen Empfehlungen 2016 enthalten sein werden. Es ist nicht nachvollziehbar, warum die Kommission in diesen Fragen zu keinem Umdenken bereit ist. Die AK hält es für notwendig, dass die Kommission ihre Analyse zum österreichischen Pensionssystem korrigiert und generell ihre Grundsatzpositionierung zur Pensionsthematik überdenkt. Österreich hat auf die demografischen Herausforderungen bereits mit umfassenden Reformen der Alterssicherung reagiert und das Pensionssystem nicht zuletzt in Richtung deutliche Anhebung des effektiven Zugangsalters umgestaltet. Die Wirkungen der Reformen spiegeln sich dementsprechend auch in deutlich steigenden Beschäftigungsquoten Älterer und einem deutlich steigenden effektiven Zugangsalter – bei anhaltendem positiven Trend – ebenso wider wie in den positiven langfristigen Ausgabenprojektionen.

3. Position/Forderung der AK

Die AK hat eine umfassende Stellungnahme an das Bundeskanzleramt übermittelt, das für die Ausarbeitung des nationalen Reformprogramms zuständig ist. In einem Schreiben an verschiedene EU-Kommissare werden/wurden gesondert nochmals jene Bereiche im Länderbericht thematisiert, wo die Kommission aus AK-Sicht falsch liegt bzw ihre Analyse verkürzt ist oder wichtige Aspekte ausgeklammert werden.